

(Abg. Günther.)

(A) Meine Herren! Hier wird also auf eine Reihe von Jahren zurückgegriffen bezüglich der Feststellung der Gesundheitsverhältnisse unseres Viehbestandes. Darüber haben wir nichts gehört, wie der junge Beamte, um das Wort des Herrn Regierungsvertreters zu gebrauchen, überhaupt dazu kam, seine Auffassung in der Denkschrift auf Grund von amtlichem Material niederzulegen. Der Herr Regierungsvertreter hätte uns doch sagen sollen: Entweder ist das Material richtig, dann werden auch die Schlüsse richtig sein, oder er hätte nachweisen müssen, daß der junge Beamte von ganz unrichtigen Grundlagen aus die Verhältnisse der sächsischen Viehzucht beurteilt und dargestellt hat. Das ist der springende Punkt bei der vorliegenden Frage, die von großer, ernster Bedeutung für die Fleischversorgung der sächsischen Bevölkerung ist.

Meine Herren! Ich verwahre mich dagegen, daß die Auffassung entstehen könnte, als wäre es mir mit meinen Darlegungen darum zu tun, der sächsischen Landwirtschaft im ganzen entgegenzutreten. Das liegt mir durchaus fern. Es wird nicht die ganze Landwirtschaft hier in dieser Beleuchtung vorgeführt, sondern im wesentlichen wohl der östliche Teil unseres sächsischen Vaterlandes. Wenn da angeblich unzureichende Zustände vorliegen, so ist es unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen. Dann dient man auch dem allgemeinen Interesse und nicht zu-

(B) lezt dem wohlverstandenen Interesse der sächsischen Landwirtschaft.

(Sehr richtig! Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hänel.

Abg. Dr. Hänel: Meine Herren! Wir werden demnächst eintreten in die Schlußberatung über Kap. 56 a, das von der staatlichen Schlachtviehversicherung handelt. Es sind die Zahlen, die der Herr Abg. Dr. Günther hier angeführt hat, nach meiner Ansicht nicht anzuwenden bei einem Gutachten der Versuchsstation Möckern, und wenn der Herr Beamte das doch getan hat, wenn er die Zahlen doch angewendet hat auf die Versuche, die von ihm angestellt werden, so ist das nach meiner Ansicht ein weiterer grundlegender Fehler. Es kann aus diesen übrigens anfechtbaren Zahlen nicht ein Schluß gezogen werden auf den Stand der sächsischen Viehzucht im allgemeinen und noch viel weniger — und dazu fühlt sich der Herr doch berufen — darauf, wie man durch Versuche mit Anbau von Pflanzen einseitig den Gesundheitszustand verbessern will. Meine Herren! Dazu haben wir noch andere Gutachten notwendig. Ich erinnere in erster Linie an den leider verstorbenen Herrn Professor Dr. Busch, ich erinnere an die Tierärztlichen Hochschulen überhaupt. Das sind die Quellen, wo man derartigen Verhältnissen nach-

spüren kann. Aber unmöglich kann man aus einer Versuchsstation, die sich vorwiegend mit Fütterungsversuchen beschäftigt, im allgemeinen auf den Stand der Viehzucht in Sachsen Schlüsse ziehen. Ich hoffe, daß bei Gelegenheit des Kap. 56 a hier Gelegenheit gegeben wird, noch näher auf die Zahlen einzugehen, die von Herrn Abg. Dr. Günther heute angeführt wurden.

(Sehr gut! Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 63, Landwirtschaftliche Versuchsstation zu Leipzig-Möckern, gemäß der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 50830 M. zu genehmigen?
- b) die Ausgaben mit 104576 M., darunter 850 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?
- c) die Vorbehalte unter Tit. 9 und 10 zu genehmigen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 72 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 360.)

Berichterstatter Herr Abg. Müller (Zwickau).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Müller (Zwickau): Meine Herren! Das Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, weist diesmal ein wesentlich anderes Gesicht auf als in der vorigen Session. Abgesehen von dem Tit. 1, Allgemeine und unvorhergesehene persönliche und sächliche Ausgaben, der einen Minderbetrag von 10000 M., also nur eine Gesamtausgabe von jährlich 5000 M. aufweist, ist ein neuer Titel eingestellt worden an Stelle des vorigen, die Wasserversorgung der Gemeinden betreffend, und zwar der Titel: Unverzinsliche Vorschüsse an den Landespensionsverband sächsischer Gemeinden bis zum Höchstbetrage von 100000 M. mit einem gemeinjährigen Betrage von 50000 M.